

Die ersten «Staatsdomänen»

Heute ist der Kanton Zug Eigentümer zahlreicher Liegenschaften, die er entweder als **Verwaltungsvermögen** zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt oder als **veräusserbares Finanzvermögen** bewirtschaftet. Zu Beginn seiner Existenz als modernes Staatswesen 1803 konnte er kaum etwas sein Eigen nennen.

Als der Kanton Zug 1803 nach fünf Jahren als unselbständige Verwaltungseinheit der Helvetischen Republik wieder seine Souveränität erlangte, konnte sich der Landeschreiber, der Verwalter der kantonalen Finanzen, rasch und einfach einen Überblick über das Kantonsvermögen verschaffen: In der Kasse lagen nicht mehr als 126 Franken. Das Sachvermögen – darunter einige alte, unbrauchbare Kanonen – war kaum der Rede wert. Der kantonale Grundbesitz beschränkte sich auf einzelne Strassenzüge sowie auf einige Hektaren Wald und Schutthalden im Lorzentobel auf dem Gebiet der Gemeinden Baar und Menzingen. Dieses Land hatte den zum Unterhalt der Lorzenverbauungen und der alten, hölzernen Brücke aus der Mitte des 18. Jahrhunderts verpflichteten Gemeinden Baumaterial geliefert, war 1798 von der zentralstaatlich organisierten Helvetischen Republik als Nationalvermögen eingezogen worden und fiel 1803 sozusagen als Morgengabe an den wieder entstandenen Kanton.

Da auch die Ruine der Wildenburg dazu gehörte, wurde die vermutlich erste kantonale Liegenschaft auch etwas grossspurig «Staatsdomäne Wildenburg» genannt. Diese Domäne brachte allerdings wenig ein. Um die leere Kantonskasse etwas zu füllen, wurde sie deshalb schon Ende 1803 grösstenteils versteigert. Käufer der Parzelle mit der Burgruine war der Baarer Gemeindepräsident und spätere Landammann Franz Josef Andermatt. Noch kein Thema war der

kulturhistorische Wert der Burg, von der man fälschlicherweise annahm, sie sei in den so genannten eidgenössischen Freiheitskriegen zerstört worden. Sehr wahrscheinlich wurde sie von den Burgherren ganz unheroisch aufgegeben.

Alte Abhängigkeit von den Gemeinden

Für den tristen Zustand der Kantonsfinanzen waren für einmal nicht die Franzosen verantwortlich, die 1798 die Alte Eidgenossenschaft erobert und sich an ihrem Reichtum bedient hatten, sondern nur die früheren Verhältnisse wieder erreicht. In der Alten Eidgenossenschaft war der Kanton bloss eine kraftlose Organisation seiner einzelnen Teile, der freien Gemeinden Ägeri, Menzingen und Baar sowie der Stadt Zug, die ein eigenes Vogteigebiet beherrschte. Das Rathaus, in der sich die kantonale Obrigkeit versammelte, gehörte der Stadt Zug, ebenso das Zeughaus. Die Staatskanzlei war jeweils dort, wo der Landeschreiber wohnte. Der Kanton hatte kein Staatsvermögen und kaum eigene Einnahmen. Brauchte er Geld, musste er an die Gemeinden gelangen.

Nach 1803 galt dieses System erneut. Benötigte der Kanton Geld, berechnete er den aktuellen Bedarf, der dann von den einzelnen Gemeinden nach Massgabe ihrer Grösse gedeckt wurde. Die als Staatenbund organisierte Eidgenossenschaft erhielt übrigens ihre Einnahmen nach einem ähnlichen Prinzip von den Kantonen, die nach ihrer wirtschaftlichen Leistungs-

kraft abgestuft die Bundeskasse alimentieren mussten. Zug war in den untersten Rängen eingestuft.

Eine neue Geldquelle

Anders als vor 1798 verfügte der Kanton Zug seit 1803 aber auch über eigene Einnahmen. Zu den wichtigen zählten die Grenzzölle. Vor 1798 hatte nur die Stadt Zug Zölle erhoben. Danach wurde das Zollregal von der Helvetischen Republik beansprucht. 1803 fiel es sozusagen als Erbschaft an den Kanton, der die alten Zollstätten wieder eröffnete und neue hinzufügte. Sehr ertragreich waren die Zölle allerdings nicht. Die meisten Zollstellen hatten hauptsächlich die Aufgabe, staatliche Präsenz zu zeigen.

Bedeutendster Zollposten war jener bei der Sinsler Reussbrücke. Da die Stadt Zug keine Zölle mehr beziehen konnte, verkaufte sie 1804 das für sie nutzlos gewordene Zollhaus, zugleich eine Wirtschaft, mit Nebengebäuden an den Kanton, der damit vermutlich erstmals eine eigene Liegenschaft erwarb. 1812 stellte er zudem an dieser Stelle sein erstes grosses Bauwerk, eine neue hölzerne Brücke, die dort noch heute über die Reuss ins Freiamt führt.

Das Zollhaus blieb nicht sehr lange in kantonalem Besitz. Die Bundesverfassung von 1848 hob alle Binnenzölle auf. 1852 verkaufte der Kanton seine nun auch für ihn nutzlos gewordene «Staatsdomäne» an der Sinslerbrücke an eine Privatperson. Bis



Die Ruine der Wildenburg in einer 1821 publizierten Lithographie.

heute befindet sich das so genannte Zollhaus – immer noch ein Gasthaus – in privatem Besitz.

Rückkauf der Staatsdomäne

Die einstige Staatsdomäne Wildenburg dagegen kehrte ins kantonale Eigentum zurück. 1803 war sie an den Baarer Gemeindepräsidenten Andermatt verkauft und danach von Generation zu Generation vererbt worden, bis die Wildenburg schliesslich im Eigentum seines Ururenkels Othmar Andermatt stand, ebenfalls Baarer Gemeindepräsident und zudem Ständerat. Mittlerweile wurden Burgruinen nicht mehr als unnütze Überreste längst vergangener Zeiten betrachtet, sondern galten als wertvolle kulturhistorische Zeugen, die auch in ihrem ruinösen Zustand zu erhalten waren. 1938 hatte man die Burgruine ausgegraben und restauriert. Zwar stand sie von nun an unter eidgenössischem Denkmalschutz, dauerhaft sicher war die auf einem brüchigen Geländesporn zwischen Lorze und Schwarzenbach stehende Anlage aber nicht. Teile rutschten ins Tobel, die ganze Burg war gefährdet. Eine Gesamtanierung

war dringend nötig, einem privaten Eigentümer aber nicht zuzumuten. 1978 übernahm deshalb der Kanton seine einstige Staatsdomäne wieder zu Eigentum, um die Ruine fachgerecht zu restaurieren – was ihm niemals in den Sinn gekommen wäre, als er 1803 die Burg erstmals zu Eigentum erhielt.

Der Kantonsrat stimmte 1981 der Restaurierung knapp zu, unterstellte die Vorlage aber der Volksabstimmung. Nach einer überraschend heftigen Debatte, in der die Gegner die Wildenburg als «Steinhaufen» abqualifizierten und deshalb von den Befürwortern als kulturlos geschmäht wurden, siegten die «Raubritter» – auch dies eine Bezeichnung für die Gegner. Dennoch steht die älteste Zuger «Staatsdomäne» weiterhin auf ihrem bröckeligen Geländesporn, da ein eigens zu diesem Zweck gegründeter Verein die Sanierung übernahm und damit eine Arbeit leistete, die auch dem Kanton als Burgherrn gut angestanden wäre.

Renato Morosoli